

und M kann die aufgrund dieser punktuellen Beobachtung entstandene Vermutung einer ursprünglich umfangreicheren Fassung nicht mehr recht überzeugen²⁰.

Gegenüber den teilweise ziemlich drastischen Kürzungen in M erscheinen die Eingriffe des Schreibers von B wesentlich geringer. Geradezu stereotyp findet sich bei ihm die Wendung *eodem anno* oder *eo anno* zur Verbindung unterschiedlicher Nachrichten im selben Jahresbericht, während sie in M in dieser überleitenden Funktion kein einziges Mal vorkommt. Man darf die Einfügung dieser Worte wohl als den Versuch ansehen, die anakoluthische Reihung der Nachrichten in den Annalen etwas weniger schroff zu gestalten. Allerdings ist letztlich nicht eindeutig zu ermitteln, ob es sich dabei um eigenmächtige Hinzufügungen in B oder umgekehrt um konsequente Unterdrückung in M handelt, und das gilt auch für die acht Nachrichten mit Lütticher Bezug, die in M ebenfalls durchgängig fehlen. Fünf davon behandeln den Wechsel im Bischofsamt²¹, einmal wird eine Gesandtschaft des Bischofs Franco nach Rom erwähnt²². Diese Nachrichten lassen freilich schon durch ihre syntaktische und inhaltliche Isolierung gegenüber dem sonstigen Inhalt der Annalen erahnen, dass sie eher nicht zum ursprünglichen Textbestand gehört haben. Zweimal wird der Lütticher

20) Dazu eine kleine Einschränkung: Zur Taufe des Dänenkönigs Harald Klak schreiben die Annales Lobienses ad a. 832 (wie Anm. 1 S. 232): *Heroldus rex Danorum cum uxore baptizatus est ab imperatore et imperatrice*, der Annalista Saxo ad a. 832 (wie Anm. 18 S. 66) *Heroldus rex Danorum cum uxore baptizatus est, qui a sacro fonte suscepti sunt ab imperatore et imperatrice*. Mit den Worten *sacro fonte* steht letzterer der Quelle Thegan c. 33 (wie Anm. 18 S. 220) tatsächlich näher als die Handschrift B. Leider fehlt hier die Kontrollmöglichkeit durch M, weil der größte Teil des Jahresberichts zu 832 dort weggefallen ist. Man könnte also erwägen, ob an dieser Stelle in B nicht doch ein geringfügiger Textverlust von wenigen Worten vorliegt. Allerdings kann man sich auch vorstellen, dass der Annalista Saxo die leicht irreführende Aussage der Annales Lobienses – denn natürlich war es ein Priester, der die Taufe durchgeführt hat, nicht der Kaiser – im Hinblick auf die Taufpatenschaft des Kaiserpaares präzisieren wollte und dazu die im kirchlichen Wortschatz geläufige Wendung *a sacro fonte suscepti sunt* (bei Thegan: *elevavit de sacro fonte baptismatis*) ergänzt hat.

21) Ad a. 769, 787, 810, 831, 852.

22) Ad a. 870. Der hier hergestellte Bezug der Gesandtschaft auf die Scheidungsgeschichte Lothars II. dürfte unrichtig sein, denn laut dem Antwortschreiben Papst Nikolaus' I. vom Jahr 864 hatte Bischof Franco in dieser Angelegenheit einen Kleriker namens Richard nach Rom geschickt, nicht, wie die Annales Lobienses behaupten, *Bericonem clericum Leodicensem et Tietherum monachum Laubiensem*; vgl. JE 2767, hg. von Ernst PERELS, in: MGH Epp. 6 (1925) S. 297f. Nr. 30.